

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0593/2022**

Datum: 06.01.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss zur Erschließungsanlage Christel-Brauns-Weg

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.02.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Erschließungsanlage Christel-Brauns-Weg im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 606 vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bebauungsplanes zu und beschließt den Bau.

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Anlagen

- Anlage 1 - Lageplan Straßenbau inkl. Baumpflanzungen und Niederschlagswasser
- Anlage 2 - Straßenbau Regelquerschnitt Q3 - mit Parkfläche
- Anlage 3 - Straßenbau Regelquerschnitt Q5 - Gehweg (wassergebundene Decke)
- Anlage 4 - Straßenbau Regelquerschnitt Q7 - Wendehammer

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2024 ff.	Ertrag	52.21	493100	1.450.000,00	0,00	
2024 ff.	Aufwand	52.21	593100	710.000,00	67.266,67	
2024 ff.	Aufwand	52.21	593101	72.000,00	0,00	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 23080012)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
2022	Einzahlung	52.21	682100	200.000,00	0,00	
2022	Auszahlung	52.21	785100	500.000,00	200.000,00	
2022	Auszahlung	52.21	785200	600.000,00	1.518.000,00	
2023	Einzahlung	52.21	682100	500.000,00	0,00	
2023	Auszahlung	52.21	785100	300.000,00	300.000,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2022 wurde für die Finanzierung der Maßnahme ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 2.111.055,30 EUR gestellt und genehmigt.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Für den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ werden die planerischen Abstimmungen für die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen vorbereitet, so dass nach dem geplanten Inkrafttreten des Bebauungsplanes im IV. Quartal 2022 mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen werden kann.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ und die integrierte Vorplanung wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 09.02.2021 vorgestellt.

Es ist vorgesehen, die Erschließungsmaßnahme des Christel-Brauns-Weges bis zum Jahresende 2023 durchzuführen. Bei der Straßenerschließung wird die Erschließung der zukünftigen Bau-

grundstücke mit den notwendigen Versorgungsleitungen berücksichtigt.

Die Stadt schreibt die Grundstücke erschließungsbeitragsfrei als erschlossene Grundstücke aus.

Die Erschließungsanlage Christel-Brauns-Weg befindet sich im Ortsteil Finow der Stadt Eberswalde. Es ist beabsichtigt den Christel-Brauns-Weg gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen 06 in der Kategorie Wohnstraße, d.h. angebaute Straßen, die vorrangig der Erschließung von Grundstücken dienen, auszubauen. Die Erschließungsanlage soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden. Die Straßen weisen keine Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg auf und sind somit als Mischverkehrsfläche geplant. In den Knotenpunktbereichen soll es eine Aufpflasterung geben, die der Verkehrsberuhigung dient. Innerhalb des B-Plangebietes soll die Straße als Ring ausgebildet werden. Zur Erschließung des gesamten Bebauungsgebietes soll es 3 Stichstraßen geben. Der Ring des Christel-Brauns-Weges soll eine Länge von 523 m haben. Im Innenraum des Ringes soll es außerdem eine Straße mit einem Wendehammer am Ende geben.

Fahrbahn

Aufbau nach RStO 12 Tafel 1 Asphaltbauweisen, Zeile 3

4 cm Asphaltbeton AC 11 DN, Bindemittel 50/70

10 cm Asphalttragschicht AC 22 TN, Bitumen 50/70

15 cm Schottertragschicht 0/32

26 cm Frostschutzschicht 0/45

55 cm Gesamtdicke

Gehwege als Weiterführung der Stichwege

Aufbau sandgeschlämmte Schotterdecke

4 cm Deckschicht aus Gesteinskörnung 0/5 (hellgrau)

6 cm Ausgleichschicht-Splitt 0/16

>20 cm Frostschutzschicht 0/45

>30 cm Gesamtdicke

Zufahrten

Aufbau nach RStO 12 Tafel 3 Pflasteroberflächen, Zeile 1

Die Zufahrten sollen bis an die Grundstücksgrenze hergestellt werden. Sie sollen eine Pflasteroberfläche erhalten. Das Pflaster soll als Betonrechteckpflaster mit den Maßen 20x10x10 cm vorgesehen werden.

10 cm Betonrechteckpflaster, DIN EN 1338 (20x10x10 cm, Standard grau)

4 cm Bettung aus Gesteinskörnung 0/5

15 cm Schottertragschicht 0/32

26 cm Frostschuttschicht 0/45

45 cm Gesamtdicke

Regenentwässerung

Das anfallende Regenwasser soll im gesamten Erschließungsgebiet komplett versickert werden.

Damit die Fahrbahn in Richtung der Mulden entwässert, soll diese im Regelfall eine beidseitige Querneigung Richtung Fahrbahnrand erhalten. Weiterhin ist es aus Klimaschutzgründen geplant, in Teilbereichen Versickerung des anfallenden Regenwassers zu verlangsamen. Dies geschieht durch die Verschlechterung des Wasserdurchlässigkeitswertes kf. Um ein Überlaufen zu verhindern, sollen diese Muldenbereiche mit anderen Muldenbereichen, die einen günstigeren kf-Wert aufweisen verbunden werden. Insgesamt sind 1.225 m² Muldenflächen vorgesehen. Die Mulde soll, je nach verfügbarer Breite zwischen 1,0 m bis 1,5 m breit sein. Die Tiefe der Mulden soll in Abhängigkeit der Breite zwischen 20 cm bis 30 cm tief werden. Die mittlere Breite der Mulden sollen ca. 1,3 m und die mittlere Tiefe ca. 26 cm betragen.

Straßenbegleitgrün/Baumstandorte

Die Randstreifen zwischen Fahrbahn bzw. Gehweg und Grundstücksgrenze zu den Privatgrundstücken sollen mit Grünflächen versehen werden. Diese Grünflächen sollen im Bereich der Mulden der Regenwasserabführung mittels Versickerung dienen. Weiterhin soll entsprechend Bebauungsplan die Pflanzung von Bäumen, auch als Teil von Kompensationspflanzungen vorgesehen werden. Entsprechend der Festlegungen des Bebauungsplanes sind mindestens 51 Bäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm als Hochstämme zu pflanzen.

Es sollen im öffentlichen Straßennebenraum 56 Bäume gepflanzt werden, davon 37 Kleinbäume z.B. Feldahorn, 11 Leitbäume z.B. Elsbeere und 8 Solitäräume z.B. Stieleiche. Diese Bäume dienen ab einer Wuchshöhe von 4,0 m gleichzeitig der Brut und Nistfläche für heimische Vogelarten.

Beleuchtung

Es soll eine einseitige Beleuchtung entlang der Ring- und der Stichstraßen erfolgen.

Die Beleuchtungstrasse ist jeweils die äußerste Trasse, so dass die Masten je nach zur Verfügung stehenden Platzangebot, unter Beachtung der geplanten Zufahrten, Baumstandorte und der geplanten Mulden entweder im unmittelbaren Straßenrandbereich bzw. im Bereich der angrenzenden Grünfläche platziert werden in Richtung Straße. Folgender Leuchtentyp soll einge-

setzt werden.



Fabrikat: SLF Spezialgeräte & Leuchtenbau Finow GmbH, dekorative Leuchte Typ: Lisa 1401.

Diese Leuchte wurde bereits mehrfach im unmittelbaren Umfeld in Finow eingesetzt. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen soll diese Leuchte verwendet werden.

Versorgungsleitungen

Im Zuge der Erschließungsanlage sollen alle notwendigen Versorgungsleitungen mit vorgesehen werden. Für die Erschließung mit Trink- und Abwasser soll ein Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde abgeschlossen werden.

Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bzgl. der Ebenflächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Die Fahrbahn wird beidseitig mit Großsteinpflaster eingefasst.

Klimaschutz

Mit der Erschließungsanlage sollen folgende Maßnahmen des 2013 beschlossenen kommunalen Klimaschutzkonzeptes mit ihren Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden:

HF 07.2 Maßnahme Stadtentwicklung und Klimaanpassung (Adaptation)

Pflanzung von Bäumen mit Regulierung des Klimas in der Stadt durch Sauerstoffproduktion, Speicherung von Kohlendioxid und Wasser, Temperatursenkung durch Verdunstung und Verschattung, Verbesserung der Luftqualität, Filterung von Staub, Lärmschutz, Nahrungsspender für Mensch und Tier, Erhöhung und Erhalt der biologischen Vielfalt.

Es soll eine gezielte Regenwasserbewirtschaftung erfolgen. Das Oberflächenwasser der Stellflächen und des nördlichen Gehweges soll in den Grünstreifen/Mulden zur Versickerung und gleichzeitig Wässerung der Bäume geleitet werden.

Der Asphalt soll mit hellem Splitt abgestreut werden. Je heller der Asphalt ist, umso weniger Wärmespeicherung ist vorhanden.

HF 06 Maßnahme energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Fortführung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes

Grundsätzlich bezweckt der Einsatz von LED-Beleuchtung eine Senkung des Stromverbrauches durch effizientere Leuchtmittel und eine bedarfsgerechte Steuerung. Diese Steuerung trägt neben der Energieeinsparung zu weniger Lichtverschmutzung und Schonung nachtaktiver Insekten bei.

Weiterhin sind die Leuchten so verschlossen, dass keine Insekten hineingelangen.

Spielplatzbereich

Auf dem kleinen Wohngebietsspielplatz sollen eine Kletterspinne und eine Schaukel aufgebaut und Obstgehölze gepflanzt werden. Im Wendehammer soll ein Basketballkorb aufgebaut werden.

Kosten

Planung	ca. 118.000,00 EUR (alle Gewerke)
Bau	ca. 1.900.000,00 EUR (Verkehrsanlage, Schmutz- und Trinkwasser, Beleuchtungsanlage, Spielplatz, Regenentwässerung)

Gesamtkosten 2.018.000,00 EUR

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln der Stadt Eberswalde und soll über Grundstücksverkäufe refinanziert werden.